

<https://www.nzz.ch/schweiz/glaenzender-jurist-aber-reizfigur-fuer-die-svp-die-schweiz-hat-wieder-einen-richter-in-strassburg-ld.1598240>

## Neue Zürcher Zeitung

### Glänzender Jurist und Reizfigur für die SVP - die Schweiz hat wieder einen Richter in Strassburg

Der **Aargauer** **[[Kanton in Norden der Deutschschweiz, grenzt im Norden an Deutschland]]** Andreas Zünd ist am Dienstag als Richter an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewählt worden. **Die Berufung des langjährigen Bundesrichters hat auch eine politische Komponente.**

Kathrin Alder 26.01.2021, 17.18 Uhr



Nach siebzehn Jahren am Bundesgericht in Lausanne wird Andreas Zünd künftig am EGMR in Strassburg Recht sprechen.

Gaetan Bally / Keystone

Es hat wegen der Corona-Pandemie etwas länger gedauert, doch nun steht fest, wer die vakante Schweizer Richterstelle am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) besetzt: Die parlamentarische Versammlung des Europarats hat am Dienstag Bundesrichter Andreas Zünd zum Nachfolger von Helen Keller gewählt. Damit folgt die Versammlung der Empfehlung des für die Richterwahlen zuständigen Ausschusses. Nach Anhörung der Kandidatinnen und Kandidaten hatte sich dieser klar für Zünd ausgesprochen – «mit überwältigender Mehrheit», wie es im entsprechenden Beschluss heisst, der vor Wochenfrist publik wurde.

Ursprünglich schickte der Bundesrat zwei Kandidaten und eine Kandidatin ins Rennen. Zünd hat sich durchgesetzt – gegen seinen Kollegen, Bundesrichter Nicolas von Werdt, sowie Marianne Ryter, Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts. Damit ist Zünd erst der zweite Bundesrichter, der an den EGMR gewählt wurde. Praktisch all seine Vorgängerinnen und Vorgänger kamen aus der Lehre, waren also Universitätsprofessoren. Einzig der erste Schweizer Richter überhaupt am EGMR, Antoine Favre, war ebenfalls am Bundesgericht tätig. Doch herrschten damals noch andere Zeiten, und der EGMR hatte im Vergleich zu heute eine andere Bedeutung. Dies zeigt nur schon der Umstand, dass Favre vier Jahre lang gleichzeitig als Bundesrichter und EGMR-Richter tätig war.

Reizfigur für die SVP **[[SVP = Schweizerische Volkspartei, gegr. 1971]]**

Die Tatsache, dass mit Zünd nun ein ehemaliger Bundesrichter an den EGMR kommt, hat allerdings auch eine andere, eine politische Komponente. Denn Richterinnen und Richter gehören in der Schweiz in der Regel einer politischen Partei an. Zünd ist Mitglied der SP, genau wie seine Konkurrentin Marianne Ryter. Nicolas von Werdt gehört der SVP an. Am EGMR spielt die Parteizugehörigkeit zwar keine Rolle. Ohnehin hat man ausserhalb der Schweiz wenig Verständnis dafür, dass Richterinnen und Richter einer politischen Partei angehören. Die Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (Greco) hat die Schweiz in der Vergangenheit schon mehrfach für ihr System kritisiert.

Aus innenpolitischer Sicht ist die Parteizugehörigkeit allerdings durchaus von Bedeutung. Nicht in allen politischen Lagern wird der EGMR und insbesondere dessen Rechtsprechung gleich akzeptiert. Immer wieder wird er als abgehoben und aktivistisch gescholten. Namentlich die SVP liess in der Vergangenheit keine Gelegenheit aus, gegen den EGMR zu poltern – sie stellte ihn als übergriffiges Gremium dar, dessen «fremde Richter» sich laufend in interne Angelegenheiten einmischen, die sie nichts angehen. Der Furor hat sich seit der verlorenen Abstimmung zur Selbstbestimmungsinitiative freilich etwas gelegt. Doch Andreas Zünd ist für die SVP eine Reizfigur. Ob sie sich deshalb nun noch mehr auf den EGMR einschiesse, wird sich weisen.

Ausgezeichneter Jurist und erfahrener Richter

Der Aargauer Zünd war bis anhin Mitglied der zweiten öffentlich rechtlichen Abteilung – ausgerechnet jenes Gremiums, das am meisten für politischen Zunder sorgt. Abteilungskollegen warfen Zünd schon öffentlich vor, seine Rechtsprechung sei aktivistisch und politisch motiviert. Das Gremium verhandelt vor allem Fälle des Ausländerrechts, des Steuerrechts oder der Grundrechte, immer wieder trifft es aufsehenerregende Entscheide. Zu nennen ist etwa jener vom Oktober 2012, mit dem es die Ausschaffung eines kriminellen Mazedoniers aufhob und nebenbei festhielt, dass die Europäische Konvention für Menschenrechte (EMRK) im Konfliktfall nicht nur Bundesgesetzen, sondern auch der Bundesverfassung grundsätzlich vorgehe. Der Entscheid erging just zu dem Zeitpunkt, als das Parlament versuchte, die Ausschaffungsinitiative völkerrechtskonform umzusetzen. Später räumte die zweite öffentlich rechtliche Abteilung auch dem Freizügigkeitsabkommen Vorrang vor Bundesgesetzen ein. Im Juli 2019 stimmte sie zudem der Lieferung von rund 45 000 UBS-Kundendaten an die französischen Steuerbehörden zu – ein No-Go für viele Bürgerliche. Nicht zuletzt weil der SVP-Bundesrichter Yves Donzallaz an diesen Entscheiden beteiligt war, ist das Verhältnis zwischen ihm und seiner Partei zerrüttet.

Zünd gilt als ausgezeichneter Jurist und erfahrener Richter. Am Bundesgericht ist er während Jahrzehnten tätig gewesen, zunächst als Gerichtsschreiber, dann als nebenamtlicher Richter, seit siebzehn Jahren schliesslich als Bundesrichter. Er war an unzähligen wichtigen Entscheiden beteiligt. Damit ist er zweifellos eine der prägendsten Figuren im Palais auf Mon Repos. Auch seine Publikationsliste ist lang, wobei er sich in den Bereichen Menschenrechte, aber auch Verfassungs- und Verwaltungsrecht besonders hervorgetan hat. Seine Expertise in den für den EGMR zentralen Rechtsgebieten dürfte für die parlamentarische Versammlung wohl auch den Ausschlag gegeben haben – auch wenn Zünd aller Voraussicht nach keine volle Amtszeit absolvieren wird. Die reguläre Amtszeit am Gericht in Strassburg beträgt neun Jahre, sie endet aber in jedem Fall nach Vollendung des 70. Altersjahrs. Zünd wird Anfang Februar 64 Jahre alt. Doch soll die Altersbeschränkung eigentlich aufgehoben werden. Einzig eine Ratifikation Italiens fehlt noch.